

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 880

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2258

### **Linksextremes Hausprojekt „Zeppi25“ in Potsdam**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das „Zeppi25“ ist ein sogenanntes Hausprojekt der links-extremistischen Szene in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam. Dahinter steckte jedenfalls seit dem Jahr 2000 (auch) der Verein „Brandenburger Lebensart e.V.“ (kurz „B.L.A. e.V.“). Der Verein pachtete das Grundstück in der Zeppelinstraße 25 ab 2001 von der GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam GmbH, einem kommunalen Dienstleister auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt. Eigenangaben der Bewohner zufolge sei das „Zeppi25“ ein autonomes und selbst organisiertes Wohnprojekt. Dabei sehe man sich selbst als ein emanzipatorisches, antikapitalistisches und politisches Kollektiv. Auf der Internetpräsenz bezieht man sich in der projekteigenen Geschichte auf die Hausbesetzerszene der 1990er-Jahre in Potsdam.<sup>1</sup> Die Landesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der letzten Legislaturperiode offenbart, dass das „Zeppi25“ seit 2018 einen neuen Verein als Eigentümer habe, der der linksextremistischen Szene exklusiven Zugriff auf die Räumlichkeiten in der Zeppelinstraße 25 erlaube. So würden in dem Haus „regelmäßig Veranstaltungen in Form von Hoffesten, kleineren Konzerten und Workshops abgehalten, welche durch Mitglieder des Vereins ‚Rote Hilfe e.V. (RH)‘ und Potsdamer Linksextremisten des autonomen und anarchistischen Spektrums frequentiert“ werden. Zudem verweise die Internetpräsenz auf linksextremistische Akteure wie etwa die Ortsgruppe der RH Potsdam und den „AK Antifa“.<sup>2</sup> Weiterhin seien in der Vergangenheit in diesem Objekt Hausdurchsuchungen und Razzien durch die Polizei erfolgt, wie sich aus Informationen des linksextremistischen Portals „indy-media“ ergibt.<sup>3</sup>

Frage 1: Welcher Verein ist nach Erkenntnissen der Landesregierung gegenwärtig Eigentümer des Grundstücks in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam und wann erfolgte die Transaktion von wem?

<sup>1</sup> Vgl. <https://z25.eu/ueber.html>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 15:47 Uhr.

<sup>2</sup> Vgl. Drucksache 6/10806, S. 1 f.

<sup>3</sup> Vgl. <https://de.indymedia.org/2005/07/122081.shtml>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 16:00 Uhr und <https://de.indymedia.org/2007/04/173383.shtml>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 16:01 Uhr.

zu Frage 1: Auskünfte zu höchstpersönlichen Daten werden im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen nicht gegeben. Die Landesregierung darf personenbezogene Daten einschließlich Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie zur Vorlage von Unterlagen und Berichten an den Landtag in dem dafür erforderlichen Umfang verarbeiten. Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ist eine Übermittlung der Daten zu einem der in Satz 1 genannten Zwecke nicht zulässig, wenn dies wegen des streng persönlichen Charakters der Daten für die betroffene Person unzumutbar ist oder wenn der Eingriff in ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht unverhältnismäßig ist. Daher unterbleibt eine öffentliche Benennung des Eigentümers.

Frage 2: Wird dieser Verein, der nun Eigentümer des Grundstücks ist, von der Landesregierung gefördert? (Wenn ja, seit wann, zu welchem Zweck und in welcher Höhe?)

zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verein „Brandenburger Lebensart e.V.“ insbesondere über dessen Ziele und Mitglieder sowie seinen Einfluss auf das linksextremistische „Hausprojekt“ in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam in der Vergangenheit und der Gegenwart?

Frage 4: Wurde der Verein „Brandenburger Lebensart e.V.“ bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte begründen.)

zu den Fragen 3 und 4: Der Verein „Brandenburger Lebensart e.V.“ ist keine Bestrebung im Sinne des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Er wird daher nicht beobachtet.

Frage 5: Welche Straftaten sind seit 2013 im Zusammenhang mit dem „Hausprojekt“ in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam registriert worden? (Bitte nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand aufschlüsseln.)

zu Frage 5: Bei der Beantwortung der vorangestellten Frage wurde einerseits die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zugrunde gelegt. Die Tatörtlichkeit „Hausprojekt“ in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam kann nicht explizit in der PKS abgebildet werden. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2019 ist der Tatort die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Recherche wurden darüber hinaus alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) klassifizierten Straftaten für den angefragten Zeitraum ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Für das Jahr 2013 sind keine Aussagen möglich, da bis zum Jahr 2013 nur die Tatortgemeinde nachgehalten wurde.

Über den KPMD-PMK wurden im Zeitraum 1. Januar 2014 bis zum 30. Oktober 2020 unter der Adresse Zeppelinstraße 25 in Potsdam folgende PMK-Delikte gemeldet:

a) Verleumdung gem. § 187 StGB, Tatzeit: 24.11.2014

Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO

Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO

b) Sachbeschädigung gem. § 303 StGB, Tatzeit: 10.11.2018

Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

Frage 6: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistische Aktivitäten auf dem Grundstück in der Zeppelinstraße 25 seit 2010? (Bitte näher ausführen.)

Frage 10: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von linksextremistischen und linksradikalen Akteuren, welche Räumlichkeiten des Potsdamer „Freiland“-Geländes nutzen, und dem „Zeppi25“? Gab es insoweit bislang gemeinsame Aktivitäten?

Frage 11: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verein „Zeppi e.V.“, insbesondere über dessen Ziele und Mitglieder sowie dessen Einfluss auf das linksextremistische „Hausprojekt“ in der Zeppelinstraße 25 in Potsdam in der Vergangenheit und der Gegenwart?

zu den Fragen 6, 10 und 11: Grundsätzlich ist das Aktionsniveau von Linksextremisten im Jahr 2020 in Brandenburg rückläufig; zu den Vorjahren wird auf die jeweiligen Verfassungsschutzberichte des Landes Brandenburg verwiesen. Zu einem Verein „Zeppi e.V.“ liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4258 (Drucksache 6/10806) verwiesen.

Frage 7: Welche Polizeieinsätze fanden im Zusammenhang mit dem „Hausprojekt“ auf dem Grundstück in der Zeppelinstraße 25 seit 2010 statt? (Bitte nach Datum und Grund des Einsatzes aufschlüsseln.)

zu Frage 7: Polizeieinsätze zur allgemeinen Kriminalität im Land Brandenburg werden statistisch nicht nachgehalten.

Frage 8: Welche präventiven Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um auf dem bereits wegen linksextremistischer Aktivitäten bekannten Gelände in der Zeppelinstraße 25 Veranstaltungen von Mitgliedern des Vereins „Rote Hilfe e.V.“ sowie von Potsdamer Linksextremisten des autonomen und anarchistischen Spektrums zu verhindern?

Frage 9: Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung in Betracht, um zukünftig linksextremistische Bestrebungen im sogenannten Hausprojekt „Zeppi25“ zu unterbinden?

zu den Fragen 8 und 9: Die brandenburgischen Sicherheitsbehörden verfügen über einen gesetzlich normierten Katalog repressiver und präventiver Maßnahmen, um extremistischen Gruppierungen in Brandenburg entgegen zu wirken. Diese Maßnahmen werden lageangepasst und in abgestufter Intensität eingesetzt. Linksextremistische Bestrebungen in Potsdam werden im Verfassungsschutzbericht benannt. Die Bearbeitung extremistischer Bestrebungen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Kommunen und Ordnungsämtern. Der brandenburgische Verfassungsschutz hat seit 2014 in mehr als 80 Veranstaltungen u. a. linksextremistische Ideologien und deren Ausprägungen thematisiert.